

TOP 27

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	22.03.2021	öffentlich

Antrag der FWG-Stadtratsfraktion; Erstellung einer Satzung nach dem Landesgesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZwEWG)

Vorlage Nr.: 20213107

FWG Stadtratsfraktion Ludwigshafen



FWG · FREIE WÄHLERGRUPPE Schuckertstraße 8 · 67063 Ludwigshafen

**An Frau
Oberbürgermeisterin
Jutta Steinruck**

DR. RAINER METZ

Fraktionsvorsitzender

☎ 0621 694653

📠 0621 691746

📧 info@fwg-fraktion-lu.de

🏠 www.fwg-fraktion-lu.de

Ludwigshafen, 07.03.2021

**Antrag zur Sitzung des Stadtrates am 22.03.2021
Erstellung einer Satzung nach dem Landesgesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZwEWG)**

Sehr geehrte Frau Steinruck,

zur Stadtratssitzung am 22.03.2021 stellen wir den folgenden Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen eine Satzung gegen die Zweckentfremdung von Wohnraum aufzustellen.

Begründung:

Bereits seit dem 11. Februar 2020 ermöglicht das rheinland-pfälzische Landesgesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZwEWG) allen Kommunen eine Satzung, mit einer Geltungsdauer von höchstens fünf Jahren, aufzustellen, wenn die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist.

In mehreren Ortsbezirken, unter anderem Oppau und Gartenstadt, sind bereits prekäre Wohnraumsituationen durch Zweckentfremdung entstanden und der Unmut über diese Situation steigt. In diesem Zusammenhang protestierten in Oppau rund 300 Bürger.

Zwar wurde durch die Verwaltung ein Arbeitskreis, der am 04.02.2021 erstmalig tagte, eingerichtet. Wir halten aber die Arbeit dieses Kreises - ohne das dafür passende Werkzeug einer Satzung - für nicht zweckmäßig, da hierdurch das Grundproblem, dass weiterhin immer mehr Wohnraum durch Umnutzung vom herkömmlichen Wohnungsmarkt verschwindet, nicht entgegengewirkt wird.

Nur durch eine entsprechende Satzung, wie z.B. seit 2020 in den Städten Kaiserslautern und Speyer, kann sichergestellt werden, dass künftig kein Wohnraum mehr ohne Genehmigung für andere Zwecke genutzt wird.

Wir sehen auch die Problematik, dass die städtischen Bemühungen zur Schaffung neuen Wohnraums durchkreuzt werden, wenn parallel die Umnutzung von bestehendem Wohnraum nicht eingedämmt wird. Wir weisen darauf hin, dass die ausufernde Schaffung von neuem Wohnraum auf unverbautem Boden zudem die Forderung des Landes Rheinland-Pfalz den Flächenverbrauch zu reduzieren konterkariert.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Rainer Metz
Fraktionsvorsitzender